Vorstandsbeschluss des SV Barkas Frankenberg 1984 e.V.
Zur Ergänzung der Finanz- und Beitragsordnung
Ordnungsgemäß verabschiedet am 08.02.2017

Zur Vorstandssitzung am 08.02.2017, 19 Uhr im Sportlerheim wurde folgendes beschlossen:

Ergänzung zu §3/1 der Finanz- und Beitragsordnung:

Zur Berechnung der Höhe der Beitragsrückführung an den Hauptverein in Höhe von 25% im aktuellen Geschäftsjahr, sind die Beitragseinnahmen aus dem Jahresabschluss der jeweiligen Abteilung aus dem Vorjahr maßgeblich.

Die Beitragsrückführung an den Hauptverein erfolgt in 2 Raten zu je 50%.
Diese sind durch die Abteilungen bis zum 31.05. und 30.11. jeden Jahres,
an die Vereinshauptkasse zu überweisen.
Eine Verrechnung im Rahmen des Finanzausgleiches ist nach Vorstandsbeschluss möglich.

Ergänzung zu §3/2 der Finanz- und Beitragsordnung:

Die Höhe der Zuwendungen der Vereinshauptkasse an die jeweiligen Abteilungen, im Rahmen des Finanzausgleiches, ist durch den Vorstand bis spätestens 31.03. jeden Jahres zu beschließen.
Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten zu je 50% bis spätestens 30.06. und 31.12. jeden Jahres.

Torsten Hermann Schatzmeister

Peter Meisel Vorsitzender